

MEINUNG

Höchste Zeit

Geredet wird schon lange davon; nun wird er überall spürbar: Der demografische Wandel in Deutschland macht sich immer stärker im Berufsalltag bemerkbar. Viele Wirtschaftszweige und auch der öffentliche Dienst werben massiv um Nachwuchs. Die Sozialwirtschaft hat die Gefahr zwar erkannt, aber noch zu wenig dazu getan, die sich immer weiter öffnende Personallücke zu schließen. Viele Verantwortliche wiegen sich in der trügerischen Hoffnung, das gute Ansehen sozialer Organisationen als Lobbyisten und Dienstleister werde sich auch bei der Wahl des Arbeitsplatzes bemerkbar machen. Junge Leute prüfen jedoch vor ihrer Berufsentscheidung sehr genau, ob soziale Dienste und Einrichtungen auch zu den attraktiven Arbeitgebern gehören. Und da haben soziale Dienstleistungsunternehmen nicht unbedingt die besten Karten. Für Projekte wie die in dieser Ausgabe vorgestellten Beispiele »chronos« und »rückenwind« ist es höchste Zeit.

Gerhard Pfannendörfer

In dieser Ausgabe

- Vier Wege zu einer demografiefesten Personalpolitik
- Die Sozialwirtschaft stärken – Projekt »rückenwind«
- Das Persönliche Budget weiterentwickeln
- Personalien
- Termine & Tipps

PERSONALENTWICKLUNG

Die demografische Herausforderung annehmen

■ Kornelius Knapp

Der Personalmangel wird zunehmend zur Achillesferse der Sozialwirtschaft. Auch mit mehr Geld allein ist in vielen Fällen nicht geholfen. Die Diakonie Württemberg versucht, in einem dreijährigen umfassenden Projekt gangbare Wege für die Leistungserbringer vor Ort zu finden.

Aufgrund des demografischen Wandels kommen unterschiedliche Herausforderungen auf die Sozialwirtschaft zu. Die Nachfrage nach den sozialen Dienstleistungen wird zum Teil rasant ansteigen. Dem stehen problematische Entwicklungen aufseiten der Mitarbeitenden entgegen. Während Nachwuchskräfte immer schwerer zu gewinnen sein werden, wird das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden in den Einrichtungen steigen. Frühzeitige Antworten darauf

Arbeit und nehmen dabei vielfältige berufsspezifische Belastungen auf sich. Damit sie die Arbeit mit zunehmendem Alter kompetent, gesund und motiviert verrichten können, sind sie in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken. Gerade angesichts des Nachwuchskrätemangels ist es besonders wichtig, das Potenzial der gegenwärtigen Mitarbeitenden zu erkennen und zu fördern. Viele von ihnen verlassen vorzeitig ihren Beruf. Ihre Stellen müssen dann durch neue, oft weni-

»Ein demografiesensibler Führungsstil unterstützt die Arbeitsplatzattraktivität«

sind erforderlich: Dazu gehören alternative Wege der Personalgewinnung und Qualifizierung, die systematische Kompetenz- und Karriereentwicklung auf allen Qualifikations- und Altersstufen sowie die gezielte Förderung von Motivation, Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

In aller Regel leisten die Mitarbeitenden in der Sozialwirtschaft mit großem persönlichem Einsatz anspruchsvolle

ger erfahrene Kolleginnen und Kollegen besetzt werden. Nach aktuellen Berechnungen des »Forschungszentrums Generationenverträge« der Universität Freiburg ließe sich beispielsweise der aktuelle Personalmangel und künftige Pflegenotstand in der Altenpflege deutlich vermindern, wenn es gelänge, die Verweildauer der Kräfte in der Altenpflege (8,4 Jahre) auf die Verweildauer der Krankenschwestern (13,4 Jahre) anzuheben. (1) ▶



Dr. Kornelius Knapp ist Referent für Personalentwicklung beim Diakonischen Werk Württemberg. Neben der Unterstützung von Mitgliedseinrichtungen zu Fragen der Personalentwicklung ist er mit der Durchführung des Projekts »Chronos – den demografischen Wandel gestalten« betraut.
E-Mail: knapp.k@diakonie-wuerttemberg.de

Die Diakonie geht die Herausforderungen an und unterstützt damit die diakonische Arbeit in ihrem Dienst für hilfebedürftige Menschen. Das Diakonische Werk Württemberg führt gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG EJSA) das Projekt »Chronos – den demografischen Wandel gestalten« durch. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel ist es, die Arbeit in den Einrichtungen so zu gestalten, dass ein langfristiges Arbeiten in der Diakonie leichter möglich wird. Davon profitieren neben den Mitarbeitenden auch die Einrichtungen selbst und deren Klienten. ▶

Anmerkung

(1) Vgl. Hackmann, T. (2009) Arbeitsmarkt Pflege: Bestimmung der künftigen Altenpflegekräfte unter Berücksichtigung der Berufsverweildauer. Diskussionsbeiträge des Forschungszentrums Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 40, S. 22 f., Internet <http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/fiwiI/publikationen/242.pdf> (02.02.2010)

Vier Wege zu einer demografiefesten Personalpolitik

Das gemeinsam vom Diakonischen Werk Württemberg mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit durchgeführte Projekt »Chronos – den demografischen Wandel gestalten« entwickelt und erprobt Strategien und Instrumente zur Bewältigung des demografischen Wandels in sozialen Organisationen. Vier Handlungsfelder werden in eigenständigen Teilprojekten bearbeitet:

- **Führungskräfteentwicklung:** In erheblichem Maße hängt es von den Führungskräften ab, wie erfolgreich Mitarbeitende langfristig in ihrem Beruf arbeiten. Da Führungskräfte nicht nur die Kultur in der Einrichtung prägen, sondern auch ein lebenslanges Lernen ermöglichen und die Gesundheit stärken können, wird in Chronos eine Schulung insbesondere für weibliche Führungskräfte entwickelt, die die Herausforderungen des demografischen Wandels in den Blick nimmt. 20 Führungskräfte können an dieser Schulung teilnehmen.
- **Kompetenzorientierte Personalarbeit:** Dass Lernen in allen Lebens- und Berufsphasen möglich und sinnvoll ist, belegt die Forschung seit vielen Jahren. Es gilt lediglich, diese sinnvoll zu organisieren. Strategisches Kompetenzmanagement hilft, alle Beschäftigten planmäßig weiterzuentwickeln, um damit sowohl die betrieblichen Prozesse zu stützen als auch die Arbeitsmotivation zu erhalten.
- **Gesundheitsmanagement:** Voraussetzung für die langfristige Arbeit im Beruf ist die körperliche und mentale Leistungsfähigkeit. Eine systematisch ausgerichtete Gesundheitsförderung hilft die Arbeitsbelastungen zu reduzieren und stärkt die Mitarbeitenden mit den unvermeidlichen berufsspezifischen Belastungen umzugehen. In diesem Handlungsfeld entwickelt Chronos ganzheitliche Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- **Attraktivität von Arbeitsplätzen:** Neben der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten kommt der Gewinnung von Nachwuchskräften eine besondere Bedeutung zu. Damit beides gelingt, müssen die Arbeitsplätze in den diakonischen Einrichtungen attraktiv gestaltet werden. Mögliche Ansätze und Wege werden im vierten Handlungsfeld entwickelt und erprobt.



Weitere Informationen zu dem Projekt finden sich auf der Website des Diakonischen Werkes Württemberg (Internet <http://www.diakonie-wuerttemberg.de/chronos>).

Um diesen breiten Mehrwert zu erzielen, erarbeitet das Projekt Konzepte in den Handlungsfeldern »Führungskräfteentwicklung«, »kompetenzorientierte Personalarbeit«, »Gesundheitsmanagement« und »Attraktivität sozialer Berufe« (vgl. Kasten). Diese vier Handlungsfelder tragen in unterschiedlicher Weise zu einer demografiefesten Personalpolitik bei. Zugleich findet eine starke wechselseitige Beeinflussung der Handlungsfelder statt. So begünstigt eine kompetenzorientierte Personalarbeit einen partizipativen Führungsstil und kann sowohl die Gesundheit als auch die Attraktivität eines sozia-

len Berufs fördern. Außerdem bedeutet ein breit angelegtes Gesundheitsmanagement immer auch eine planvolle Kompetenzentwicklung. Ein demografiesensibler Führungsstil unterstützt die Arbeitsplatzattraktivität, weil die Arbeit für einzelne Mitarbeitende gestaltbar bleibt und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Während der Projektlaufzeit bis Herbst 2012 erarbeiten Expertinnen und Experten in den vier Handlungsfeldern Strategien und Instrumente, die Einrichtungen auf die demografischen Veränderungen vorbereiten helfen. In der zweiten Projekt-

phase erproben Einrichtungen diese Strategien und Instrumente. Dadurch werden wirkungsvolle Bestandteile einer demografiefesten Personalpolitik als Beispiele guter Praxis hervorgebracht, die anderen Einrichtungen als Leuchtturm dienen können. Erkenntnisse, die für weitere Einrichtungen von Relevanz sind, werden über Publikationen und Veranstaltungen in die Breite getragen, sodass die Soziale Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren vielen Arbeitsfeldern für die demografischen Herausforderungen gestärkt wird. ♦

Die Sozialwirtschaft stärken – Projekt »rückenwind«

Die Sozialwirtschaft als Zukunftsbranche in Deutschland stärken und deren Personalentwicklung verbessern. Dies sind die Ziele des Programms »rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft«, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ins Leben gerufen wurde.

Das Programm soll dazu beitragen, dass mehr und bessere Arbeitsplätze in der Sozialwirtschaft entstehen. Dazu müssen neue Strategien entwickelt werden, um die Verbleibsdauer der Beschäftigten im Beruf zu erhöhen und qualifizierte Fachkräfte für die Sozialwirtschaft zu gewinnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt für das Programm 60 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes zur Verfügung. Ziel ist es, Maßnahmen zu fördern, die die Zukunftsfähigkeit des sozialwirtschaftlichen Sektors sicher stellen. Dazu zählen:

- berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit älterer Fach- und Führungskräfte
- Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften zu Themen altersgerechter Personalentwicklung und bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzept-

ten der Personalgewinnung und Personalbindung

- Konzepte zur Einführung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen
- Konzepte zur stärkeren Gewinnung von qualifiziertem Fach- und Führungskräftenachwuchs, insbesondere auch von Personen mit Migrationshintergrund und aus dem Bereich benachteiligter junger Menschen
- Unterstützung und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen.

In einem ersten Auswahlverfahren im Jahr 2009 wurden 13 Projekte ausgewählt, die im Frühjahr 2010 mit der Umsetzung der Projektumsetzung beginnen werden. Zu den ausgewählten Projekten zählen beispielsweise

- das »Zentrum für Kinderförderung« des Bundesverbands Arbeiterwohlfahrt. Das Projekt will den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderförderung gezielt unterstützen, indem ein zentrales und für alle Verbände und öffentliche Träger zugängliches Beratungs- und Qualifizierungszentrum im AWO Bundesverband geschaffen wird. Ziel ist es, Fachkräften praxisnahes Know-how zu vermitteln und die Qualitätsstandards in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu erhöhen.
- Im Projekt »Qualifizierung von älteren Fach- und Führungskräften für den Strukturwandel in der Sozialwirtschaft und Begleitung der Umstrukturierungsprozesse« der Paritätischen Akademie

soll eine Gruppe von 20 älteren Fach- und Führungskräften der Sozialwirtschaft durch einen berufsbegleitenden Studiengang qualifiziert werden, mit den besonderen Anforderungen der Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft in den nächsten zehn Jahren (z. B. die Zunahme wesentlich älteren Personals oder auch die zunehmende Anzahl von Frauen in Leitungspositionen) umzugehen.

- Das Deutsche Rote Kreuz e. V. setzt ein »Professionalisierungsprogramm zur Förderung der Managementkompetenz in Diensten der ambulanten Pflege« um. Dabei werden u. a. an Pflegeschulen in den beteiligten Regionen Personalentwicklungsberater etabliert, die neue Dienstleistungen in den Schulen entwickeln und die Dienste vor Ort beim Aufbau einer systematischen Personalentwicklung unterstützen.

Bewerbungen für die nächste Förderrunde des Programms »rückenwind« können im Zeitraum 15. Februar bis 29. März 2010 gestellt werden. Die maximale Förderdauer der Projekte beträgt drei Jahre.

ESF-Regiestelle bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24089116, E-Mail regiestelle@bag-wohlfahrt.de, Internet <http://www.bagfw-esf.de>

TEILHABE

Das Persönliche Budget weiterentwickeln

Die bundesweite Interessengemeinschaft Beratender zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget hat in einer Stellungnahme auf drei Hemmnisse zur Weiterentwicklung dieser neuen Leistungsform hingewiesen.

Die Interessengemeinschaft Beratender zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget war im Jahre 2009 auf Initiative des Kompetenzzentrums Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gegründet worden. Im Januar 2010 veröffentlichte sie ihre erste, an die Bundestagsfraktionen gerichtete Stellungnahme zum Stand des Persönlichen Budgets, das nachfolgend in Auszügen dokumentiert wird.

Das bundesweite Netzwerk der Beratungsstellen zum Persönlichen Budget und die Interessengemeinschaft Beratender zum Persönlichen Budget setzen sich für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Persönlichen Budgets im Sinne der Menschen mit Behinderungen ein, entwickeln entsprechende Strategien und zeigen Hemmnisse auf, die der bisherigen und weiteren Umsetzung des Persönlichen Budgets im Wege standen bzw. stehen. [...] Ziel ist es, in der anstehenden Legislaturperiode die strukturellen Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget immer noch entgegenstehen.

1. Gesetzliche Sicherstellung der Finanzierung von Budgetberatung und Budgetunterstützung

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass das Persönliche Budget in den Regionen erfolgreicher umgesetzt wird, in denen eine Budgetberatung und Budgetunterstützung vorgehalten wird, die losgelöst von Interessen der Leistungsträger und möglicher Dienstleister agieren kann. Beratungs- und Unterstützungsleistungen vor der Bewilligung eines Persönlichen Budgets erfolgen bisher ohne gesicherte Finanzierungsgrundlage. Darüber hinaus erweist sich die aktuelle Regelung bezüglich des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs in der Budgetverordnung als nicht hinreichend, da die

Leistungsträger diesen als eigenständige Leistung nicht anerkennen oder die Auffassung vertreten, dass es ihr gesetzlicher Auftrag ist, diese selber durchzuführen. Die an dieser Stelle entstehende Interessenkollision wird von den Leistungsträgern nicht gesehen. [...] Die Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen vor der Bewilligung des Persönlichen Budgets und – falls individuell erforderlich – bei der Umsetzung eines Persönlichen Budgets ist sicherzustellen und die Finanzierungsverantwortung der Rehabilitationsträger, z. B. durch Beratungsgutscheine für Leistungsberechtigte des Persönlichen Budgets verbindlich zu regeln.

2. Konsequente Umsetzung personenbezogener Teilhabeansprüche mit dem Persönlichen Budget

In den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX, XII) und der Hilfsmittelversorgung (SGB V) kommt es immer wieder zu der Situation, dass Leistungsansprüche aufgrund von strukturellen Hindernissen nicht in der Form des Persönlichen Budgets gewährt werden.

a. Teilhabe am Arbeitsleben: Menschen mit Behinderungen, die z. B. durch den Fachausschuss grundsätzlich einen festgestellten Bedarf auf Leistungen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Arbeitsbereich haben, können diese Leistung nach jetziger Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nur dann in der Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, wenn eine formale und fachliche Anbindung an die Institution Werkstatt besteht. [...] Durch die strikte Auslegung der Werkstättenverordnung wird hier die eigentliche Zielorientierung konterkariert und zudem das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen konsequent ausgehebelt. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich der Leistungen der

Eingliederungshilfe nach SGB XII, sind unabhängig von der Institution und somit personenbezogen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Daraus folgt, dass der Status der vollen Erwerbsminderung und die damit verbundenen Sozialversicherungsansprüche insgesamt an die Person mit behinderungsbedingt hohem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf gebunden werden und nicht wie bisher an die WfbM als Einrichtung.

b. Hilfsmittel durch die Krankenkassen: Aus unserer Beratungserfahrung wissen wir, dass Krankenkassen immer wieder ein Budget für alltägliche regelmäßig wiederkehrende Hilfsmittel mit Verweis auf bestehende Verträge im Rahmen der Sachleistung mit bestimmten Sanitätshäusern oder Hilfsmittelherstellern verweigern. Das Ausschreibungsverfahren nach § 127 SGB V ist dahingehend abzuändern, dass eine Bindung von Versicherungen an bestimmte Leistungserbringer für die Versorgung mit Hilfsmitteln nicht besteht, wenn sie ihre (Pflege-)Hilfsmittel mit einem Persönlichen Budget finanzieren. Entsprechende Abänderungen oder Ergänzungen der §§ 2 Absatz 2, 37 und 132a SGB V sind ebenfalls erforderlich.

3. Abschaffung der Gutscheinregelung im SGB XI als Regelleistung

Die Ausgabe von Gutscheinen im Wert der Pflegesachleistung hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Alle Persönlichen Budgets, an denen die Pflegeversicherung beteiligt ist, beinhalten ausschließlich das Pflegegeld. Wir fordern eine Änderung des § 35a SGB XI dahingehend, dass auch die Pflegesachleistung voll budgetfähig wird, d. h. dass anstelle von Gutscheinen Geld ausgegeben wird. Das in Höhe der Pflegesachleistung gezahlte Geld ist ausschließlich zweckgebunden mit Nachweispflicht bei einem ambulanten Dienst mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auszugeben.

Informationen: Kompetenzzentrum Persönliches Budget, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin, Telefon 030 24533-170, Fax 030 24636-110, E-Mail budget@paritaet.org, Internet <http://www.budget.paritaet.org> ♦

Caritas Köln verteidigt sozialrechtliches Dreiecksverhältnis

Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. hat ein »Argumentations- und Positionspapier« zum sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis vorgelegt. Die in Deutschland tradierte Beziehung zwischen Hilfeberechtigten, Leistungsträger und Leistungserbringer sei juristisch als Dienstleistungskonzession einzustufen und als solche konform mit dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Deutschland sei damit entgegen der Behauptung mancher Leistungsträger nicht verpflichtet, im Sozialdienstleistungssektor das Vergabe-

recht anzuwenden. Die siebenseitige Stellungnahme kann von der Website des Caritasverbandes kostenlos heruntergeladen werden.

http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/caritas/download/Argumentationspapier_Sozialrechtliches_Dreieck.pdf

Spenden-Siegel wird überarbeitet

Der Entwurf der neuen Richtlinien für das Spenden-Siegel ist vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen in einer Synopse vorgelegt worden. Fragen der Darstellung von Organisationen in der Öffentlichkeit, Bedingun-

gen für die Mittelverwendung, Vergütungsregelung und Rechnungslegung sind darin enthalten. Das DZI Spenden-Siegel kann von gemeinnützigen Organisationen, die sich durch überregionale Spendensammlungen finanzieren, und für regelmäßig durchgeführte abgegrenzte Sammlungen beantragt werden. Die Initiative zur Antragstellung muss dabei von der jeweiligen Organisation ausgehen. Das Zentralinstitut prüft dann die Einhaltung der Spenden-Siegel-Leitlinien für die Vergangenheit. Für die Zukunft bestätigt die Organisation gegenüber dem Deutschen Zentralinstitut die Anerkennung dieser Selbstverpflichtung. Das Spenden-Siegel muss

jährlich neu beantragt werden. Der 32-seitige Leitlinienentwurf steht auf der Website des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/02/n13_synopseleitlinienentwurf.pdf

Subventionsbericht nimmt Gemeinnützigkeit unter die Lupe

Auf 1,5 Milliarden Euro im Jahre 2010 schätzt der 22. Subventionsbericht des Bundesministeriums der Finanzen die Steuerausfälle für Bund und Länder durch die Steuer-

Für die Praxis: Handkommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz

In der Nomos Verlagsgesellschaft ist soeben ein von neun Anwälten verfasster Handkommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz erschienen:



Michael Krenzler (Hg.) *Rechtsdienstleistungsgesetz. Handkommentar. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2009. 462 Seiten. 59,- Euro. ISBN 978-3-8329-2934-3.*

Man merkt dem Werk an, dass die Autorinnen und Autoren durchweg Funktionen in anwaltlichen Standesvertretungen ausüben. Vor diesem Hintergrund beleuchten sie sehr kundig die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, vor allem auch die Verände-

runge gegenüber dem Rechtsberatungsgesetz, das zum 1. Juli 2008 – endlich – das Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahre 1935 abgelöst hat. Gelegentlich entfärrt einem Autor ein »leider« in der Bewertung der Liberalisierung der Rechtsdienstleistungen. Insgesamt wird die neue Rechtslage aber sehr nüchtern und bezogen auf den Meinungsstand fair wieder gegeben. Die Ausführungen zur Mediation fallen deutlicher pro Anwaltsstand aus, als sich dies aus Gesetzeswortlaut und Gesetzesbegründung herleiten lässt. Hier könnte die künftige »Kampflinie« zwischen Anwaltsinteressen und Sozialer Arbeit zu finden sein. Der anwaltliche Hintergrund der Autoren findet seinen erkennbaren Niederschlag in der Ein-

bindung des anwaltlichen Berufs- und Standesrechts in die Darstellung. Sehr plastisch und praxisorientiert wird die Abgrenzung zwischen kaufmännischem und anwaltlichem Handeln vorgenommen. Die Abgrenzungsfragen zur Sozialen Arbeit werden weniger intensiv behandelt. Ihre Befreiung vom Damoklesschwert Rechtsberatungsgesetz wird aber auch nicht geleugnet. Ausgesprochen erfreulich und damit vorbildlich ist die Abstimmung zwischen den Autoren. Statt innerer Widersprüche findet der Leser aufeinander abgestimmte Texte der verschiedenen Autoren mit sinnvollen Querverweisen. Für den Nutzer sehr hilfreich sind die interne Gliederung bei den einzelnen Paragraphen sowie das umfangreiche Inhaltsverzeichnis. Lektüre und Verständnis werden nicht wie in vielen anderen Kommentaren durch Zitateinschübe gestört. Durchaus umfangreiche Zitate stehen, wo sie hingehören: am Fuße des Textes. Dieser Kommentar war nicht als erster am Markt. Die übrige Kommentar- und Darstellungsliteratur wird aber nicht ignoriert, sondern in die Ausführungen einbezogen und zitiert. Damit erhält der Leser immer eine Vorstellung vom bestehenden Meinungsspektrum. Insgesamt ist der neue Handkommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz von Krenzler u. a. eine runde Sache, besonders für Anwälte, aber auch andere, die intensiver mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz zu tun haben. 59 Euro für 450 Seiten geballte Kompetenz gehen in Ordnung.

Werner Hesse

Werner Hesse ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. In der Berliner Zentrale ist der gelernte Jurist Geschäftsführer für Recht, Personal und Betriebswirtschaft. E-Mail sozialrecht@paritaet.org

begünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke. Rund 650 Millionen Euro werden zulasten des Bundes gehen. Nach dem Bericht verzichtet der Bund im Jahr 2010 insgesamt auf Steuereinnahmen in Höhe von 17,6 Milliarden Euro und gewährt direkte Finanzhilfen in Höhe von weiteren 6,8 Milliarden Euro. Unverändert ist die gewerbliche Wirtschaft der bedeutendste Subventionsbe-

reich. Der 349-seitige Report steht auf der Website des Bundesfinanzministeriums als PDF-Dokument kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet http://www.bundesfinanzministerium.de/nm_4542/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik/Subventionspolitik/100113_Subventionsbericht_anl_templateId=raw,property=publication-File.pdf



Eine »Mucki-Bude« für Altenheimbewohner hat die Sozial-Holding in Mönchengladbach eröffnet. Im Fitnessraum für Hochaltrige im Altenheim Lürrip steht jetzt dreimal pro Woche Zirkeltraining auf dem Programm. Kraft- und Ausdauertraining mit alten Menschen wird von Sportwissenschaftlern und Gerontologen schon seit längerer Zeit empfohlen, weil es das Herz-Kreislauf-System stärkt, die Sauerstoffaufnahme des Blutes verbessert und den Verlauf von alterstypischen Erkrankungen positiv beeinflussen kann. Die Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach will in allen ihren sechs städtischen Altenheimen solche Fitnessräume für die Bewohner einrichten.

Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH, Königstraße 151, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 455-110, Fax 02166 455-119, Internet: <http://www.sozial-holding.de>

Nachhilfe als boomender Markt

Rund 1,1 Millionen Schüler nehmen regelmäßig bezahlten Nachhilfeunterricht in Anspruch. Insgesamt geben Eltern jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro dafür aus. Das geht aus einer neuen Studie der Bertelsmann Stiftung hervor. Nachhilfe ist der Studie zufolge in unserem Bildungssystem längst keine Ausnahme mehr, um kurzfristig schulische Schwächen auszugleichen. Sie hat sich vielmehr zu einem etablierten, privat finanzierten Unterstützungssystem neben dem öffentlichen Schulsystem entwickelt. Da sich aber vor allem Kinder aus wohlhabenden und höher gebildeten Familien diese Möglichkeit der außerschulischen Förderung leisten können, nimmt dadurch die Chancengerechtigkeit unseres Bildungssystems tendenziell zu. Ziel eines chancengerechten und qualitativ guten Schulsystems müsse es sein, Nachhilfe weitestgehend überflüssig zu machen. Dass das möglich ist, zeigen internationale Beispiele wie Finnland, Kanada oder die Niederlande. Dort kommen Schüler weitgehend ohne Nachhilfe aus. Gute Konzepte zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen bilden hierfür die Grundlage.

Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh, Telefon 05241 81-0, E-Mail info@bertelsmann-stiftung.de, Internet <http://www.stiftung.bertelsmann.de>

»Grundsätze ordnungsgemäßer Planung« überarbeitet

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

haben nach den Erfahrungen der Unternehmensberatungsgesellschaften im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e. V. (BDU) dafür gesorgt, dass Banken und Kreditgeber von Firmen noch stärker aussagekräftige Unternehmensplanungen neben den ohnehin zeitnah verlangten Unternehmenszahlen einfordern. Die Kreditgeber wollen hiermit nicht zuletzt ihr eigenes Ausfallrisiko minimieren. Die Anforderungen an die Firmen nehmen daher weiter zu. Aus diesem Grund hat das Institut der Unternehmensberater im BDU seinen Planungsstandard »Grundsätze ordnungsgemäßer Planung (GoP)« ergänzt; dieser listet die zeitgemäßen Anforderungen an Unternehmensplanungen auf. Die aktualisierte Fassung wurde um Inhalte erweitert, die den Grad der Planungssicherheit transparenter machen. Der neue 28-seitige Leitfaden »Grundsätze ordnungsgemäßer Planung (GoP)« steht auf der Website des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberater kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.



Internet <http://www.bdu.de/downloads/FG/AOU/gop2.1-web.pdf>

PERSONALIEN



Der Ungar **László Andor** (43) wurde vom Europäischen Parlament als Kommissar der Europäischen Union für Beschäftigung, Soziales und Integration gewählt. Andor studierte Wirtschaftswissenschaften an ungarischen und europäischen Hochschulen. Er ist außerordentlicher Professor an der Budapest University of Economics and Business. Seit 2005 sitzt er im Verwaltungsrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Der bisherige Erziehungsleiter der Jugendhilfe Flattichhaus Korntal **Joachim Friz** (40) wurde zum Leiter der traditionsreichen Einrichtung ernannt. Er ist Nachfolger der langjährigen Leiterin **Schwester Anne Messner**, die zur Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal gehört. Damit endet die Ära der Aidlinger Diakonissen in der Diakonie der Korntaler Brüdergemeinde, die 50 Jahre lang die Geschicke des Flattichhauses lenkten. Erstmals nach vielen Jahrzehnten steht nun wieder ein Mann an der Spitze der Jugendhilfeeinrichtung. Das Flattichhaus im baden-württembergischen Korntal nimmt Kinder auf, die aufgrund familiärer Probleme nicht mehr zuhause wohnen können. In sechs Innenwohngruppen für 52 Kinder und Jugendliche leben je sechs bis acht Kinder zusammen. Das Flattichhaus war im Jahre 1823 als »Kinderrettungsanstalt« gegründet worden.



Christine Lüders (Foto) ist zur Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestellt worden. Sie folgt auf **Dr. Martina Köppen**, deren Amtsverhältnis durch den Ablauf der gesetzlichen Befristung seit dem 27. Oktober 2009 beendet ist. Bereits am 9. November 2009 hatte das Bundeskabinett eine Entscheidung für die Berufung der 56-jährigen Pädagogin getroffen, die aber wegen eines gerichtlichen Verfahrens zunächst nicht umgesetzt werden konnte. Bislang war Lüders Referatsleiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Beauftragte für Stiftungen im Kultusministerium in Hessen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Sitz in Berlin, die 2006 auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes errichtet wurde. Die gesetzliche Hauptaufgabe der Antidiskriminierungsstelle ist es, Personen, die sich an diese wenden, weil sie sich benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen, zu unterstützen. Außerdem soll die Antidiskriminierungsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Forschung betreiben.

Renate Fischer ist in die Geschäftsbereichsleitung der Diak-Behindertenhilfe des Evangelischen Diakoniewerks Schwäbisch Hall e. V. eingetreten. Die 49-jährige Sozialpädagogin und Betriebswirtin ist zuständig für die Einrichtung in Schöneck mit seinen Außenwohngruppen in Schwäbisch Hall und in der Behindertenhilfe Vellberg, in der rund 200 Menschen tätig sind. Bislang war sie Geschäftsführerin und Heimleiterin einer kleineren Einrichtung für körperlich und mehrfach behinderte Menschen in Ostfildern.

Der Vorstand des Katholischen Fachverbandes Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Münster hat **Johannes Hammans** zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge des im letzten Jahr verstorbenen Emsdettener Pfarrers **Bernhard Volkenhoff** an, der den Verband vor zehn Jahren mit aufgebaut und sich für die fachliche Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen engagiert hat. Der Verband vertritt die Interessen von rund 700 Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Münster.



Dr. Arnold von Rümker ist zum neuen ehrenamtlichen Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe ernannt worden. Er folgt damit auf den im Januar überraschend verstorbenen **Rainer Lensing**. Der 67-Jährige von Rümker war nach landwirtschaftlicher Lehre, Studium und Promotion mehr als drei Jahrzehnte in leitenden Positionen bei der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im In- und Ausland tätig. Seit 2007 arbeitete er als ehrenamtlicher Vorstand im Landesverband Berlin/Brandenburg der Johanniter-Unfall-Hilfe. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist mit mehr als 12.000 Beschäftigten, 28.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und rund 1,5 Millionen Fördermitgliedern nach dem Deutschen Roten Kreuz die zweitgrößte deutsche Hilfsorganisation. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung. Hinzu kommen soziale Dienste wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Betreuung und Pflege von älteren und kranken Menschen. Die Johanniter engagieren sich auch in der humanitären Hilfe im Ausland. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist das größte Ordenswerk des evangelischen Johanniterordens. Der Orden wurde 1099 in Jerusalem gegründet und nimmt sich seither kranker und hilfsbedürftiger Menschen an.

Carmen Dreyer ist neue Leiterin des Sozialreferates in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Bislang war sie als Psychiatriekoordinatorin für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz tätig.

TERMINE

Umsetzung des Betriebsverfassungsgesetzes in sozialen Einrichtungen als Tendenzbetriebe. 21. April 2010 in Frankfurt am Main. Fort- und Weiterbildungsinstitut der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e. V., Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt am Main, Telefon 069 298901-56, Fax 069 29890150, E-Mail info.fwia@awo-frankfurt.de, Internet <http://www.awo-frankfurt.de/awo/Bildung/FWIA>

Schwierige Mitarbeitergespräche. 21. und 22. April 2010 in München. Kosten 240,- Euro. Institut für Beratung und Projektentwicklung (IBPro), Lindwurmstraße 129e, 80333 München, Telefon 089 475061, Fax 089 4705920, E-Mail info@ibpro.de, Internet <http://www.ibpro.de>

Gestaltungsspielräume bei Vernetzung, Kooperation und Fusion. Der beste Weg, die Zukunft zu meistern, ist sie zu gestalten. 9. Juni 2010 in Hamburg. Teilnahmegebühr 300,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln, Telefon 0221 97356-160, Fax 0221 97356164, E-Mail BFS-SERVICES@sozialbank.de, Internet <http://www.sozialbank.de>

Betriebswirtschaftliche Steuerung. Vergaberecht und Ausschreibungen. Einführung in Hintergründe und Praxis. 16. bis 18. Juni 2010 in Erfurt. Teilnahmegebühr 350,- Euro; zuzüglich Unterkunft und Verpflegung. Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritas-

verbandes, Postfach 4 20, 79004 Freiburg im Breisgau, Telefon 0761 200-538, Fax 0761 200-199, E-Mail akademie@caritas.de, Internet <http://www.fak.caritas.de>

Der soziokulturelle Code im Non-Profit und Sozialmanagement. 29. bis 31. Oktober 2010 in Olten (Schweiz).

Kosten 990,- Schweizer Franken. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Riggensbachstraße 16, 4600 Olten, Schweiz, Telefon 0041 84 8821011, Fax 0041 62 3119641, E-Mail weiterbildung.sozialearbeit@fhnw.ch, Internet <http://www.fhnw.ch/sozialearbeit/weiterbildung>

DER TIPP

»Der Schweizer Ringier-Verlag verlegt 8.000 Arbeitsplätze ins Internet«, lautete eine Schlagzeile der letzten Wochen. In Zukunft sollen die ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Großteil ihrer Arbeit mit Google-Produkten erledigen. Damit löst die Firma acht verschiedene Groupware-Systeme in zehn Ländern ab. Durch den Umstieg auf Google Docs und Google Mail will der Verlag jährlich circa 700.000 Euro für Investitionen in Soft- und Hardware sparen. Google sichert dem Unternehmen für die Anwendungen eine Verfügbarkeit von 99,9 Prozent zu. Das bedeutet maximal acht Stunden Stillstand pro Jahr. Laut Ringier wäre dieser Wert deutlich besser als die bislang erreichte Verfügbarkeit. Dieses »Cloud Computing« genannte Konzept ist bisher in deutschen Unternehmen kaum bekannt; doch gehört es nach Meinung vieler Experten zu einem starken Trend. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) hat deshalb einen Leitfadentext veröffentlicht, der die Potenziale dieses Modells für die Wirtschaft untersucht. Der Fokus liegt dabei auf den geschäftlichen Herausforderungen, den Geschäftsmodellen und der Integrierbarkeit von Cloud-Lösungen in die Geschäftsprozesse. Im Vordergrund stehen die strategischen und wirtschaftlichen Aspekte. Der Leitfaden mit 87 Seiten kann kostenlos von der Webseite des Verbandes heruntergeladen werden.

Internet http://www.bitkom.org/de/publikationen/38337_61111.aspx



ZITAT

»Das unfehlbare Mittel, Autorität über Menschen zu gewinnen, ist, sich ihnen nützlich zu machen.«

Marie von Ebner-Eschenbach, österreichische Schriftstellerin (1830–1916)

IMPRESSUM

E 58463

HERAUSGEBER

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24089-0, Fax 030 24089-134, E-Mail info@bag-wohlfahrt.de, Internet <http://www.bagfw.de>

CHEFREDAKTION

Gerhard Pfannendörfer
Eichwaldstraße 45, 60385 Frankfurt am Main
Telefon 069 447401
E-Mail Gerhard.Pfannendoerfer@t-online.de
Internet <http://www.gerhard-pfannendoerfer.de>

BEIRAT

Dr. Berthold Becher, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
Prof. Dr. Bernd Halfar, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt
Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt
Dr. Hejo Manderscheid, Caritasverband für Diözese Limburg e. V.
Herbert Maue, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
Prof. Dr. Gabriele Moos, Fachhochschule Koblenz
Thomas Niermann, Der Paritätische Gesamtverband e. V., Berlin
Tobias Nowoczyn, Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin
Prof. Dr. Stefan Schick, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Stuttgart

Uwe Schwarzer, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Berlin
Wolfgang Stadler, Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin
Prof. Dr. Andreas Strunk, Esslingen
Dr. Gerhard Timm, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin
Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V., Stuttgart
Prof. Dr. Armin Wöhrle, Hochschule Mittweida (FH)
DRUCK UND VERLAG
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Postanschrift: Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden
Hausanschrift: Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden,
Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427
Internet <http://www.nomos.de>

ANZEIGEN

sales_friendly, Bettina Roos, Siegburger Str. 123, 53229 Bonn,
Telefon 0228 97898-0, Fax 0228 97898-20, E-Mail
roos@sales-friendly.de, Internet <http://www.sales-friendly.de>
Der Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell sowie alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfälti-

gungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion oder des Verlages wiedergeben. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen; sie gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung und der Verwertung in elektronischen Medien einverstanden.

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich (22 Ausgaben jährlich) 9. Jahrgang

Bezugsbedingungen:

Bezugspreise: Jahresabonnement 2010: 118,- €;
Einzel exemplar 7,- €. Kombi-Preis für Bezieher der Zeitschriften SOZIALwirtschaft und SOZIALwirtschaft aktuell 178,- €. Die Preise verstehen sich incl. MwSt, zuzüglich Versandkosten. ISSN 1619-2427

Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen. Kündigung: Drei Monate vor Kalenderjahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an:

Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe,
Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden,
Konto 5-002266